

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1833**

3 (9.1.1833)

Großherzoglich Badisches

Annzeiger = Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 3. Mittwoch den 9. Januar 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 21803. Die Steuerregistraturen der zu keiner Ortsgemarkung gehörenden Liegenschaften betreffend.

Das Großherzogliche Finanzministerium hat mittelst Erlasses vom 24. November d. J. Nr. 7783. genehmigt, daß die Steuerregistraturen der zu keiner Ortsgemarkung gehörenden Liegenschaften den Amtsrevisoren abgenommen und denjenigen Ortsgerichten übertragen werden, welche in Folge höchster Verordnung vom 13. Januar 1831 Regierungsblatt Nro. 11. die Grund und Pfandbücher über diese Liegenschaften zu führen haben.

Diejenige Amtsrevisorate, welche derartige Steueracten den §§. 11. und 147. der Grundsteuerordnung gemäß in Verwahrung haben, werden nun aufgefordert, diese mit einem Verzeichniß und unter Benennung der Orte in deren Registratur dieselben niederzulegen sind, an die betreffenden Steuerperäquatoren auszuliefern, und zu gleicher Zeit Duplicate dieser Verzeichnisse an die Steuerrevisoren einzusenden, mit Benennung der Steuerperäquatoren, an welche die Acten ausgeliefert wurden.

Karlsruhe den 14. December 1832.

Steuer-Direction.
Cassinone.

vdt. W. Maier.

Bekanntmachungen.

Nach höchster Entschließung aus Großherzogl. Staatsministerium vom 15. Nov. 1832. Nro. 3170. haben E. Königl. Hoheit der Großherzog gnädigst genehmigt, daß das Stabschirurgat Stühlingen zu einem Landchirurgat erhoben, und mit dessen Vergebung die tarifmäßige Befoldung von 130 fl. 30 kr. und die Verleihung des üblichen Aversums für eine Pferdsfourage mit 120 fl. verbunden werde. Die Competenten um dieses Landchirurgat werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei der Fürstl. Fürstbergischen Domänenkanzlei in Donaueschingen vorschriftsmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche

aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Nütretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Ddenheim an die in Gant er-

kannte Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Johann Baptist Breunig, auf Donnerstag den 24. Jänner d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Reichenbach an die in Concurs erkannte Verlassenschaft des Franz Joseph Kohler auf Freitag den 25. Jänner d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Mühlenbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Steinhauers Georg Schill, auf Mittwoch den 23. Jänner d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Steinach an den in Gant erkannten Bauern Mathias Schwendemann, auf Mittwoch den 30. Januar d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Schönfärber Isidor Hirsch von hier, Forderung betreffend, werden nunmehr alle diejenigen, welche an der auf den 12. December v. J. anberaumten Tagfahrt ihrer Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Gegeben, Karlsruhe den 3. Jänner 1833 bei Großherzoglichem Stadttamt.

Mundtodi. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodi erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d. Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Entersbach dem Franz Joseph Schmider, dessen Pflieger Isidor Keiler von da ist. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) von Hördten dem Bürger Georg Hartfinger, dessen Pflieger der Bürger Heinrich Rohner von da ist. Aus dem

Bezirksamt Mosbach.

(3) von Allfeld der mit Verstandeschwäche behaftete Johann Adam Nurgerer, dessen Pflieger Valentin Ullmer von da ist.

(3) von Dalsau dem Hirschwirth Jakob Kopp, welchem Rentmeister Jakob Schoder als Aufsichtspflieger gesetzt ist.

(2) von Dbrigheim dem mit Geisteschwäche behafteten ledigen Johann Pfaffius, welchem der Pfarrer Erkenbrecht zu Dirdelsheim als Pflieger angeordnet ist.

(2) von Dbrigheim dem mit Verstandeschwäche behafteten ledigen Karl Marquard, dessen Pflieger Schullehrer Haas daselbst ist. U. d. Oberamt Dffenburg.

(3) von Durbach der Anton Dienert, welchem als Aufsichtspflieger der dortige Bürger Biral Sester beigegeben ist. Aus dem Oberamt Pforzheim.

(2) von Eutingen dem Müller Christoph Bittel dem ältern, dessen Aufsichtspflieger Waisensrichter Jakob Friedrich Zorn allda ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Oberamt Dffenburg.

(3) von Urloffen der Sebastian König, welcher in den 1760er Jahren nach Ungarn ausgewandert seyn soll, und bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen von seinem Bruder Jakob König im Jahr 1812 anerfallene Erbtheil 25 fl. beträgt.

(3) Gengenbach. [Erbaufforderung.] Es werden hiemit alle diejenigen, welche Erb oder sonstige Ansprüche, aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlassenschaft des unterm 30. Juli 1832 verstorbenen Joseph Höhn, Bäckermesser in Zell, und dessen schon längst verstorbene Ehefrau Anna Maria Hermann zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls das vorhandene Vermögen, nach dem von dem Erblasser errichteten und hinterlassenen letzten Testament vertheilt und an die Testamentserben ausgefolgt wird.

Gengenbach den 23. December 1832. Groß. Bezirksamt.

(2) Eberbach. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Bernhard Frey von Strümpfelbrunn auf die an ihn ergangene öffentliche Vorladung vom 14. Mai 1830 No. 4942. bisher nicht gestellt hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich gemeldet habenden nächsten Verwandten in nutznieflische Pfliegenschaft gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung verabfolgt. Eberbach den 29. December 1832.

Groß. Bezirksamt.

(2) Mosbach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich Georg Andreas Müller von Mos-

bach auf die Vorladung vom 22. December v. J. nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen in 300 fl. bestehendes Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mosbach den 27. December 1832.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Achern. [Fahndung und Signalement.]

Der Bauernknecht Hugo Schmidt von Gamsburs, welcher wegen ersten großen Diebstahls durch hofgerichtliches Urtheil zu einer 4 wöchentlichen Bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, hat sich der Exekution dieser Strafe durch die Flucht entzogen. Es werden daher alle Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren und anher überliefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist 24 Jahre alt, untersechter Statur, 5' 4" groß, hat braune Haare, gewölbte Stirne, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, ovales Kinn, schwachen Bart, ohne Abzeichen.

Achern den 29. December 1832.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Baden. [Fahndung u. Signalement.]

Vorgestern den 27. d. Nachmittags ist der 12 Jahr alte Sohn des hiesigen Bürgers Alois Esfenwein, gleichen Namens, abermals von Haus fortgelaufen, ohne bis jetzt zurückzukehren, und ohne daß durch die gestern angestellten Nachforschungen etwas von demselben in Erfahrung gebracht werden konnte. Indem man daher dessen Signalement unten beifügt, werden die betreffenden resp. Behörden ersucht, auf den vermisteten Knaben gefällig fahnden und denselben im Betretungsfall anher überliefern zu lassen.

Baden den 29. Dec. 1832.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Größe 4 Schuh und etliche Zoll, Körperbau schlant, Gesicht vollkommen, Farbe gesund, Augen blau, Haare braun und hat eine Narbe unterhalb des Kinns. Derselbe trägt eine grüne Russenkappe ohne Schild, eine schwarzgraue Jacke, Hosen von gleichem Tuche, graue wollene Strümpfe und Stiefel.

(2) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden dem Bürger Kolumban Köpfer von Kappel mittelst Einbruch nachstehende Gegenstände entwendet:

1. In der Schuur von der oberen Tennbühne die zum Trocknen aufgehängte Wäsche, als:

	fl.	kr.
a) 9 Mannshemden à 2 fl.	18	—
b) 28 Weibshemden à 1 fl.	28	24
c) 28 Kinderhemdchen von verschiedenen Sorten à 36 kr.	16	48
d) 3 Leintücher à 1 fl.	3	—
2. Aus dem Komode in der obern Kammer		
a) 4 große Bettzüge à 3 fl.	12	—
b) 2 Schulterzüge à 1 fl. 30 kr.	3	—
c) 7 Tischtücher à 1 fl.	7	—
d) 7 neue Leintücher à 2 fl.	14	—
e) 4 Servietten à 24 kr.	1	36
3. In der Küche		
a) Baar Geld	18	21
worunter 3 Kronenthaler, 1 Preussischer Thaler, 1 Krone, zehn 24 und die übrigen 6 kr. Stücke		
b) 22 fl Anken à 30 kr.	13	—
mit dem steinernen Hasen zu 48 kr.		
c) 4 Meßle gerollte Gerste à 12 kr.	—	48
mit einem irdenen Hasen ohne Werth		
d) 2 Holzorten à 36 kr.	1	12
e) 2 Scheiden à 24 kr.	—	48
f) Ein Handbeil	—	36
g) Zwei Leghauen à 1 fl. 30 kr.	3	—
h) Eine Dunggabel	—	30
i) Eine Trappolster	1	12
k) 2 Aschertücher à 24 kr.	—	48
l) Ein Gertmesser	—	36
4. Im Keller		
a) Zwei alte Ohm oder 64 Maas Wein, à 5 fl. 30 kr.	11	—

Diesen Diebstahl bringen wir Behufs der Fahndung sowohl auf den Thäter als das Entwendete zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 21. December 1832.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. wurden dem Bauern Andreas Huber zu Nordrach zwei mit Eisen beschlagene Räder vom Wagen aus seinem offenen Schopf, im Werth von 22 fl., diebischerweise entwendet, was wir andurch zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gengenbach den 1. Jänner 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Triberg. [Diebstahl.] Dem Gerbermeister Joseph Haas von hier wurden in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet, nämlich:

1) 8 bis 9 als trockenes Sohlleder gegärbte Schmalrindhäute und Rühhäute, und 2 als Ueberleder gegärbte Hinterschilde im ungefähren Gewicht von 350 Pfund.

- 2) 2 Häfen voll Rindschmalz im Betrage zu 30 Pfund mit 2 Steinernen Ankenhäfen.
 3) 3 Scheiben ausgelassenes Unschlitt im Betrage zu 30 Pfund.
 4) 2 als Sohlleder gegläubte Roshäute zusammen im ungefähren Gewichte von 30 Pfund.

Die betreffenden Behörden werden daher ersucht auf die Diebe oder die allenfallsigen Besitzer der entwendeten Gegenstände fahnden und sie im Betretungsfalle hieher liefern lassen zu wollen.

Triberg den 20. December 1832.

Großh. Bezirksamt.

(2) Mosbach. [Straferkenntniß.] Nachdem sich der Dragoner Philipp Sorb von Diesheim der Vorladung vom 3. Sept. ungeachtet bisher nicht gestellt hat, so wird derselbe des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und die gesetzliche Selbststrafe auf den Vermögensanfall, so wie die persönliche Bestrafung auf den Betretungsfalle vorbehalten.

Mosbach den 19. December 1832.

Großh. Bezirksamt.

(1) Müllheim. [Auskunftsge such.] Der Forstpracticant Ernst Friedrich Fischer von Müllheim, seit dem Monat August 1831 bei der Großherzoglichen Revierförsterei Langensteinbach, Oberamts Durlach, beschäftigt, hat sich vor ungefähr 10 bis 12 Wochen von Langensteinbach entfernt, und mehrere Umstände lassen vermuthen, daß derselbe auf einem Spaziergange verunglückt sein dürfte. Da der hierdurch in Trauer versetzten Mutter alles daran gelegen ist, etwas Näheres über den etwaigen gegenwärtigen Aufenthalt oder sonstigen Vorgang ihres Sohnes zu erfahren, so wird jedes menschenfreundliche Herz hiermit gebeten, allenfallsige nähere Nachrichten über meinen Sohn seit seinem Vermißtsein der hier unterzeichneten Mutter sogleich gefälligst mittheilen zu wollen, welche eine solche Nachricht nicht unentlohnt lassen wird.

Persönliche Beschreibung des Vermißten.

Derselbe ist 27 Jahre alt, ohngefähr 5' 6" groß, hat eine schlanke Statur, ein länglichtes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, blonde Haare, eine mittlere Nase, mittleren Mund und schwachen Bart.

Müllheim den 4. Jänner 1833.

Mutter des Vermißten:

Karoline Fischer,

Wittwe des Großh. Forstmeister Fischer.

(1) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senat des Kö-

niglich Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen Susanne, Ehefrau des Kaufmanns Christian Luz von Widdern, Oberamts Neckarsulm, um Erkennung des Ehescheidungsprocesses wegen bösslicher Verlassung gebeten, und man derselben in diesem Gesuch willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache Mittwoch den 27. März 1833 peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Kaufmann Luz, sondern es werden auch dessen Verwandten und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gefonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei 30 Tage für den ersten, 30 Tage für den zweiten, und 30 Tage für den dritten Termin hies mit anberaunt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Luz erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsklage ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 1. November 1832.

Sattler.

Kauf- und Verträge.

(2) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Den 14. d. M. wird in dem Unterwisheimer Forstrevier 14 $\frac{1}{2}$ Klafter Buchen, 8 Klafter gut eichen u. 18 $\frac{1}{2}$ Klafter alt eichen Scheitholz, 7 $\frac{1}{2}$ Klafter Prügelholz, 3287 Wellen, 32 eichene und 21 forslene Klöße, welche zu Bau- und Nutzholz taugen, versteigert. Der Anfang ist Morgens 8 Uhr und die Zusammenkunft auf der Reit.

Bruchsal den 1. Jan. 1833.

Großherzogl. Oberforstamt.

(2) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Den 16. d. M. werden im Forstrevier 28 Stamm Erlen, welche zu Holzschub taugen, 10 Stamm Eschen und 12 Stamm Eichen, welche zu Bau- und Nutzholz taugen, 3 Weiß Ruskchen, 50 Stamm Aspen, 1200 buchene Hopfenstangen und 11000 Bohnenstücken versteigert. Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr am Forsthaus zu Forst.

Bruchsal den 1. Jänner 1833.

Großh. Oberforstamt.

Hierbei eine Beilage.